

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Förderungen durch das Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) im Regierungsbezirk Südbaden

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden aus den Gemeinden im Regierungsbezirk Südbaden für das LGVFG-Förderprogramm 2015 bis 2019 angemeldet (Auflistung nach Landkreis, Zuordnung Straßenbau/Umweltverbund und beantragter Fördersumme)?
2. Welche Maßnahmen aus den Gemeinden im Regierungsbezirk Südbaden wurden für das Förderprogramm LGVFG 2015 bis 2019 bewilligt?
3. Nach welchen Kriterien erfolgte die Bewilligung?
4. Wie hoch war die Gesamtsumme der beantragten Maßnahmen?
5. Aus welchen Gründen wurde der Bau des Kreisverkehrs an der B 3/K 4983 bei Tunsel nicht gefördert?
6. Ist eine nachträgliche Aufnahme des Baus des Kreisverkehrs an der B 3/K 4983 bei Tunsel in das Förderprogramm 2015 bis 2019 denkbar?

06. 07. 2015

Dr. Rapp CDU

Begründung

Durch die Umschichtung der Mittelverteilung im LGVFG vom Straßenbau zugunsten des Umweltverbunds konnten viele kommunale Straßenbaumaßnahmen nicht gefördert werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 4. August 2015 Nr. 2-3932/265 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen wurden aus den Gemeinden im Regierungsbezirk Südbaden für das LGVFG-Förderprogramm 2015 bis 2019 angemeldet (Auflistung nach Landkreis, Zuordnung Straßenbau/Umweltverbund und beantragter Fördersumme)?

Nachstehende Maßnahmen wurden für das LGVFG-Förderprogramm 2015 bis 2019 angemeldet:

Kommunaler Straßenbau (grau hinterlegt ins Programm aufgenommen):

Bezeichnung des Vorhabens	Träger des Vorhabens	Landkreis	Beantragte Fördersumme in Tsd. Euro
Beseitigung des schienengleichen BÜ WP 479 in Lauchringen (Riedstraße)	Gemeinde Lauchringen	Waldshut	788
K 5700 Umbau Kreuzung Schwenninger-/Wittmannstalstraße zum KVP	Stadt Bad Dürrhein	Schwarzwald-Baar-Kreis	113
Kreuzungsfreier Ausbau des Anschlusses Knoten B 27/ Zubringer Allmendshofen, Stadt Donaueschingen	Stadt Donaueschingen	Schwarzwald-Baar-Kreis	234
Umbau der Kreuzung B 378 Wuhrlach/Kronenrain in Neuenburg a. R.	Stadt Neuenburg a. R.	Breisgau-Hochschwarzwald	410
Verkehrssystem der Stadt Singen	Stadt Singen	Konstanz	643
Umbau der Kreuzung B 3/ K 4983 bei Tunsel zu einem KVP mit gleichzeitigem Ausbau der K 4983 zwischen dem KVP und der Eisenbahnunterführung Tunsel. Muttighofer Straße und Neubau einer Querspange einer Gemeindestraße mit einseitigem Geh- und Radweg	Stadt Bad Krozingen	Breisgau-Hochschwarzwald	429
Umgestaltung Ortsstraßen Ausbau der Stadtstraße in Aach	Stadt Aach	Konstanz	728

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Bezeichnung des Vorhabens	Träger des Vorhabens	Landkreis	Beantragte Förder-summe in Tsd. Euro
Teil-Umgestaltung der OD Lahr-Reichenbach im Zuge der B 415	Stadt Lahr	Ortenau-kreis	190
L 122 OD Merzhausen – Radweg-optimierung mit Anpassung der beidseitigen Gehwege im Zuge des Straßenbaus	Gemeinde Merzhausen	Breisgau-Hoch-schwarz-wald	242
Umgestaltung Wollmatinger Straße zwischen Oberloherstraße und Taborweg in Konstanz	Stadt Konstanz	Konstanz	464
Zufahrt Gewerbegebiet Grund	Gemeinde Orsingen – Nenzingen	Konstanz	698

Umweltverbund:

LGVFG-ÖPNV Infrastrukturförderung:

Die Zusammenstellung für die Programmaufnahme 2015 bis 2019 ist noch nicht abgeschlossen. Vor dem Abschluss der Auswertung und deren Prüfung kann dazu noch keine Aussage getroffen werden.

Kommunaler Rad- und Fußverkehr (grau hinterlegt ins Programm aufgenommen):

Bezeichnung des Vorhabens	Träger des Vorhabens	Landkreis	Beantragte Förder-summe in Tsd. Euro
Fuß- und Radwegebrücke zwischen Rheinfelden Aargau (CH) und Rheinfelden Baden (D)	Stadt Rheinfelden	Landkreis Lörrach	1.500
Erweiterung der überdachten Fahrradabstellanlage am Bahnhof	Gemeinde Bötzingen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	13
Schaffung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Haslach zur Förderung des Radverkehrs (Abstellung und Sicherung von ca. 100 Fahrrädern)	Stadt Haslach	Ortenaukreis	70
Ausbau des Bike & Ride-Angebotes am Bahnhof Schliengen	Gemeinde Schliengen	Landkreis Lörrach	46
Ausbau der L 114 (alt) im Bereich Hammerwerk mit Geh- und Radwegen	Stadt Teningen	Landkreis Emmendingen	160

Bezeichnung des Vorhabens	Träger des Vorhabens	Landkreis	Beantragte Förder-summe in Tsd. Euro
Neubau eines Geh- und Radweges Gemeindeverbindungsstraße Singen-Friedingen-Kreisverkehr K 6164	Stadt Singen	Landkreis Konstanz	155
Überdachte Bike & Ride-Anlage nördlich der Bahnsteige (36 Fahrradboxen)	Stadt Bad Säckingen	Landkreis Waldshut-Tiengen	32
Neubau Brücke über die Kinzig i. Z. des Kinzigtal-Radweges zwischen Haslach-Bollenbach und Steinach (Brücke und Anschlüsse)	Stadt Haslach	Ortenaukreis	500
Ausbau der Radhaupt-route 3 zwischen Schul- und Sportzentrum Wollmatingen und L 221	Stadt Konstanz	Landkreis Konstanz	130
Neubau eines Rad- und Gehweges entlang der L 163 bei Riedern	Gemeinde Klettgau	Landkreis Waldshut-Tiengen	450
Ausbau der Radhaupt-route 11 im Bereich Hockgraben	Stadt Konstanz	Landkreis Konstanz	160
Wiesentalradweg zwischen Dammweg und L 139	Stadt Schopfheim	Landkreis Lörrach	158
Fahrbahnbegleitender Radweg entlang der „Alten Weinstraße“ zwischen der Bahnunterführung und dem Ortseingang des Bad Bellinger Ortsteils Bamlach	Gemeinde Bad Bellingen	Landkreis Lörrach	54
Radwegverbindung zwischen Hohe-Flum-Straße und Gemarkung Maulburg entlang der Wiesentalbahn	Stadt Schopfheim	Landkreis Lörrach	75
Ausbau des Neckartal-Radweges Sulz a. N.	Stadt Sulz am Neckar	Landkreis Rottweil	169
Teilumgestaltung der OD Lahr-Reichenbach im Zuge der B 415 durch Anlage von Gehwegen	Stadt Lahr	Ortenaukreis	190

Bezeichnung des Vorhabens	Träger des Vorhabens	Landkreis	Beantragte Förder-summe in Tsd. Euro
Umgestaltung der Wollmatinger Straße zwischen Oberloherstraße und Taborweg in Konstanz	Stadt Konstanz	Landkreis Konstanz	464
Radweg Heldelinger Straße zwischen Abzweigung Haltinger Straße und Einmündung Alte Straße	Stadt Weil am Rhein	Landkreis Lörrach	261
Radweg entlang der Nordwestumfahrung zwischen Rheintalbahn und Einmündung Haltinger-/Heldelinger Straße	Stadt Weil am Rhein	Landkreis Lörrach	67
Radwegbrücke über die Nordwestumfahrung	Stadt Weil am Rhein	Landkreis Lörrach	331
Radweg entlang der K 5706/K 5542 zwischen Dauchingen und Deißlingen (– Anschluss an Neckarradweg –) Abschnitt 1 bis 7	Gemeinde Dauchingen	Landkreis Schwarzwald-Baar	250
Radweg Oppenau parallel zur B 28	Oppenau	Ortenaukreis	*
Wiederherstellung Radweg zwischen der Gemeinde Gunningen un der Stadt (Trossingen-) Schura	Gemeinde Gunningen	Landkreis Tuttlingen	*
Sanierung der Fahrbahndecke zwischen der Markus-Ruf-Str. und der Römerstraße	Gemeinde Bad Bellingen	Landkreis Lörrach	139

* Im Rahmen der Programmanmeldung wurden keine genauen Kosten ermittelt.

2. Welche Maßnahmen aus den Gemeinden im Regierungsbezirk Südbaden wurden für das Förderprogramm LGVFG 2015 bis 2019 bewilligt?

Kommunaler Straßenbau:

Im Regierungsbezirk wurden 2015 insgesamt 8 Maßnahmen in das Förderprogramm Kommunaler Straßenbau 2015 bis 2019 aufgenommen. Davon wurden bis zum 15. Juli 2015 nur die folgenden Maßnahmen bewilligt, da für diese ein Antrag vorlag:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Träger des Vorhabens
1	Neubau einer Verbindungsstraße zwischen B 294 und K 5358	Stadt Haslach im Kinzigtal
2	K 5700 Umbau Kreuzung Schwenninger-/Wittmannstalstraße zum KVP	LK Schwarzwald-Baar-Kreis
3	K 5700 Umbau Kreuzung Schwenninger-/Wittmannstalstraße zum KVP	Stadt Bad Dürkheim

Erläuternde Hinweise:

Zu lfd. Nr. 1: dieses Vorhaben wurde 2015 bewilligt. Die Programmanmeldung erfolgte vor 2015.

Zu lfd. Nr. 2 + 3: unter Ziffer 1 und 2 wird nur nach Gemeinden gefragt. Der Vollständigkeit halber wird bei der Bewilligung hier der Landkreis mit aufgeführt.

Umweltverbund:

Im Regierungsbezirk Freiburg wurden 2015 insgesamt 26 Maßnahmen neu in das Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur 2015 bis 2019 aufgenommen. Davon wurden bis zum 15. Juli 2015 nur die folgenden Maßnahmen bewilligt, da nur für diese Maßnahmen ein Antrag vorlag:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Träger des Vorhabens
1	Erweiterung der überdachten Fahrradabstellanlage am Bahnhof	Gemeinde Bötzingen
2	Überdachte Bike & Ride-Anlage nördlich der Bahnsteige (36 Fahrradboxen)	Stadt Bad Säckingen

3. Nach welchen Kriterien erfolgte die Bewilligung?

Die Auswahl der Projekte erfolgte in Südbaden nach den im Land generell festgelegten Kriterien:

Kommunaler Straßenbau

- Verkehrsbelastung.
- Bereits gebaute Maßnahmen (für die es Unbedenklichkeitsbescheinigungen gab).
- Maßnahmen, bei denen auch ein Baubeginn in 2015 zu erwarten ist bzw. die bewilligungsreif sind. Maßnahmen mit späterem Baubeginn sind für die folgenden Jahre vorzusehen.
- Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen.
- Bahnübergangsbeseitigungen – oft gilt es hier, bestimmte Zeitfenster zu nutzen.
- Maßnahmen, die in besonderer Weise der Verkehrssicherheit dienen, wie z. B. die Anlage von Kreisverkehrsplätzen und Gehwegausbauten in Ortsdurchfahrten.
- Im Übrigen wird der von den Regierungspräsidien übermittelten Prioritätensetzung gefolgt, die sich wiederum an kommunalen Schwerpunktsetzungen orientiert. Vorrang hat dabei die angestrebte zeitliche Umsetzung der Maßnahme, die eine möglichst zügige Verwendung der Fördermittel erwarten lässt.

Umweltverbund

Zur Aufnahme für das Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur werden folgende Kriterien angelegt:

- Übergeordnete Netzrelevanz (RadNETZ BaWü, Dringlichkeit für die Realisierung und Ertüchtigung von Kreisradnetzen oder vergleichbarer Rad- und Fußverkehrskonzepte, Netzlücken)
- Verkehrssicherheit (z. B. Unfallhäufung, hohe Belastung Kfz-Verkehr und Anteil Schwerlastverkehr, stark risikobehaftete Rad- und Fußverkehrsführung, Schulwegsicherheit)
- Wirtschaftlichkeit (unterdurchschnittliche Kosten pro Kilometer, Schutzstreifen, Radfahrstreifen)
- Rad- oder Fußverkehrsaufkommen/-potenzial (Erschließung wichtiger Quell- oder Zielpunkte des Alltagsverkehrs sowie Verknüpfungspunkte des ÖPNV)
- Fahrradtourismus/Freizeitverkehr (z. B. Bestandteil Landesradfernwege, regional touristische Radtouren)
- Konversionsstandorte (Bei gleicher Bedeutung für den Radverkehr und ähnlicher Wirtschaftlichkeit sind konversionsbetroffene Gebiete bei der Förderung besonders zu berücksichtigen. Das Kriterium „Konversionsstandorte“ ist kein Förderkriterium nach LGVFG sondern ein Kriterium zur Priorisierung außerhalb des Rankings der anderen Kriterien.).

4. *Wie hoch war die Gesamtsumme der beantragten Maßnahmen?*

Die Gesamtsumme der zur Programmaufnahme beantragten Maßnahmen lag beim *Kommunalen Straßenbau* bei:

Gesamtkosten:	39.959.000 Euro
Zuwendungsfähigen Kosten:	9.873.000 Euro
Zuwendungen:	4.938.000 Euro

Die Gesamtsumme der zur Programmaufnahme beantragten Maßnahmen lag beim *Umweltverbund* bei:

Gesamtkosten:	14.995.000 Euro
Zuwendungsfähigen Kosten:	11.996.000 Euro
Zuwendungen:	6.029.000 Euro

5. *Aus welchen Gründen wurde der Bau des Kreisverkehrs an der B 3/K 4983 bei Tunsel nicht gefördert?*

Der Kreisverkehr an der B 3/K 4983 erfüllt angesichts des Sachstandes noch nicht die Kriterien, derer es für eine Förderung bedarf. Das Planfeststellungsverfahren ist noch im Gange. Der Planfeststellungsbeschluss ist erst Ende des Jahres 2015 zu erwarten. Im Jahr 2016 ist die Ausführungsplanung vorgesehen, sodass frühestens Ende 2016 mit dem Bau begonnen werden kann.

6. Ist eine nachträgliche Aufnahme des Baus des Kreisverkehrs an der B3/K 4983 bei Tunsel in das Förderprogramm 2015 bis 2019 denkbar?

Eine Programmaufnahme ist wegen des derzeit noch fehlenden Baurechts frühestens im Jahr 2016 für die nachfolgenden Programme denkbar.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor